

Freibad Zschopau – vom Kopf auf die Füße gestellt

Vor seiner Wiederwahl 2008 versprach der Oberbürgermeister den Einwohnern der Stadt Zschopau, sich für die Sanierung und Erhaltung des Freibades in Zschopau einzusetzen. Baubeginn sei „spätestens 2010“. In der Folge entwickelte die Stadtverwaltung auch eine Reihe von Aktivitäten: So wurde die Firma „bauconcept“ mit der Erarbeitung von Entwürfen beauftragt und eine „Arbeitsgruppe Freibad“ gebildet, die im ersten Halbjahr 2010 mehrmals tagte. 2011 wurde die Firma ibb Ingenieurbüro Bauwesen Chemnitz mit der Erstellung einer „Machbarkeitsstudie“ zur Badumgestaltung beauftragt. Leider lieferte keine der Aktivitäten wirklich neue Erkenntnisse oder greifbare Ansätze zur Sanierung der Anlage. In der Stadtratssitzung vom 21.12.2011 meinte der OB dazu auf Anfrage, man müsse die Aussage in seinem Wahlversprechen von 2008 „relativieren“. Inzwischen geht er noch einen Schritt weiter: Im aktuellen „Stadtkurier“ vom 25.04.2012 argumentiert er ganz offen **gegen** eine Erhaltung und Sanierung des Freibads. Dabei wird gezielt der Eindruck erweckt, die Erhaltung und Sanierung der Anlage wäre angeblich viel zu teuer und außerdem nicht bedarfsgerecht. Bei genauer Kenntnis der Sachlage muß diese Argumentation als tendenziös und unseriös betrachtet werden, da die Tatsachen eine andere Sprache sprechen. Das Bestreben der Stadtverwaltung, bestimmte Objekte (Schloß, Rathaus ...) schön zu rechnen und dafür das Freibad Zschopau schlecht zu rechnen, hat Methode und Tradition.

Bedarfslage und Besucherzahlen

Trotz der teilweise katastrophalen Zustände haben im letzten Öffnungsjahr 2009 **10.359 Gäste** das Bad besucht (Quelle: Stadtjournal 2011, Seite 2). Trotzdem behauptet OB Baumann allen Ernstes, eine Badsanierung wäre „nicht bedarfsgerecht“. Im aktuellen Stadtkurier hat man diese Besucherzahl nicht veröffentlicht, sondern dort hat man für das Jahr 2009 6.039 verkaufte Tageskarten und 108 Jahreskarteninhaber ausgewiesen. Wie oft die Jahreskarteninhaber das Bad genutzt haben, erfährt der geneigte Leser leider nicht, obwohl diese Zahl der Verwaltung bekannt ist. Rein rechnerisch müßte das die Differenz zwischen 10.359 und 6.039 sein - jeder der 108 Jahreskarteninhaber müßte also seine Karte im Schnitt an 40 Tagen genutzt haben. Außerdem ist zu berücksichtigen, daß im Freibad – im Gegensatz zum Schloß – schon seit Jahren keine Veranstaltungen mehr stattgefunden haben und daß man sowohl im Stadtbild als auch im Internetauftritt www.zschopau.de vergebens nach nennenswerten Hinweisen zum Freibad Zschopau sucht. Eine von der Bürgerinitiative Freibad Zschopau im Jahr 2010 geplante Veranstaltung wurde von der Stadtverwaltung untersagt.

Die vom OB in seinem o.a. Stadt-Kurier-Aufsatz im Rahmen der Sportstättenleitplanung der **Stadt Zschopau** angegebene Kennziffer von 0,1 m² Wasserfläche pro Einwohner wird verglichen mit dem Bestand der **Verwaltungsgemeinschaft Zschopau/Gornau** (1.300 m² Wasserfläche bei 14.000 Einwohnern). Dabei hat der OB offenbar vergessen, daß Gornau nach wie vor eine selbständige Gemeinde mit eigenem Haushalt und eigenem Entscheidungsrecht ist, eine Eingemeindung steht unter den gegenwärtigen Umständen nicht auf der Tagesordnung. Auf den Ort Zschopau bezogen (500 m² Wasserfläche im Freibad Krumhermersdorf bei 10.000 Einwohnern) wird der von ihm zitierte Vorgabewert gerade einmal zu 50 % erfüllt. Weiterhin weist der OB darauf hin, daß bestehende Überkapazitäten in der Zukunft zur Schließung von Bädern führen könnten. Als warnendes Beispiel führt er das

Spaßbad in Seiffen an. Dabei hat er wohl übersehen, daß es sich bei dem Bad in Seiffen nicht um ein Freibad, sondern um ein Hallenbad handelt – genau wie das Lehrschwimmbecken, das jetzt in Zschopau gerade neu errichtet wurde! Mit einer Wasserfläche von 250 m² (ca. 10 % der Wasserfläche des Freibads) bietet der OB dieses Becken allen Ernstes als „mehr als ausreichenden Ersatz für das Zschopauer Freibad“ an. Schließlich hätten andere Bäder dieser Art 75.000 Besucher im Jahr. Allerdings ist es unter diesen Umständen fraglich, wie man dann ohne Voranmeldung einen Platz zum Schwimmen finden soll – bei ganzjähriger Nutzung verbleibt pro Tag und Badegast eine Fläche von weniger als einem Quadratmeter.

Priorität anderer Projekte

In der Vergangenheit wurde die Sanierung des Freibades immer wieder verschoben, weil nach Ansicht der Stadtverwaltung in den letzten 20 Jahren immer wieder andere Projekte Vorrang hatten: das Schloß, das Neue Rathaus, das Lehrschwimmbecken, das Alte Rathaus ... Wenn das Freibad erhalten bleiben soll, dann muß **sofort** etwas für die Erhaltung und Sanierung der Anlage unternommen werden. Das Argument der Stadtverwaltung, daß durch einen Nachtragshaushalt zugunsten der Badsanierung andere wichtige Projekte (Straßenbau, Reparaturen an Schulgebäuden usw.) gefährdet wären, wird seltsamerweise immer nur dann vorgebracht, wenn es um das Freibad geht. Als es andererseits darum ging, den Eigenanteil für die Sanierung des Alten Rathauses in Höhe von 1 Mio. Euro im Haushalt unterzubringen, spielten die Auswirkungen auf andere Vorhaben merkwürdigerweise keine Rolle.

Einnahmen

Mit jährlichen Einnahmen von ca. 10.000 Euro arbeitet das Freibad – wie fast alle anderen Freibäder – nicht kostendeckend. Allerdings würde die überwiegende Mehrzahl der Badbesucher (gem. den Angaben im Formular zum Bürgerbegehren) eine Erhöhung der Eintrittspreise um 50 % von jetzt 2,00 bzw. 1,00 Euro (ermäßigt) auf 3,00 bzw. 1,50 Euro (ermäßigt) akzeptieren. Gleiches gilt für die Jahreskarten (Anhebung von 20,00 bzw. 10,00 Euro auf 30,00 bzw. 15,00 Euro). Weiterhin besteht ein beträchtliches Potenzial in der bisher nicht erfolgten aktiven Vermarktung der Vorteile und Besonderheiten des Bades durch Werbung und Veranstaltungen.

Zustand der Anlage / Sanierungskosten

Seltsamerweise beklagen ausgerechnet diejenigen, die für den maroden Zustand der Anlage verantwortlich sind, diesen Zustand und den daraus resultierenden Rückgang der Besucherzahlen am meisten. Besonders in den letzten zehn Jahren hat man nur noch die notwendigsten Reparaturen ausgeführt und so den fortschreitenden Verfall des Bades stillschweigend hingenommen. Da nach Angaben des OB weder im laufenden Jahr noch in den Folgejahren ausreichende Mittel für eine generelle Rekonstruktion bzw. Sanierung zur Verfügung stehen, schlägt die BI Freibad Zschopau vor, mit einem begrenztem Aufwand von 600.000 Euro die Anlage soweit instand zu setzen, daß sie ohne Gefahr für die Benutzer wie bisher wieder betrieben werden kann. Zum Vergleich: Die Sanierung des Bades in Krumhermersdorf kostete nach Angaben der BILD-Zeitung vom 29.03.2012 2,5 Millionen Euro.

Der Einbau einer Wasseraufbereitungsanlage ist gem. der Aussage des Gesundheitsamtes vom 23.02.2012 dabei keine zwingende Voraussetzung für die Wiedereröffnung, wenn die geforderte Wasserqualität durch andere geeignete Maßnahmen (manuelle Chlorzugabe) gewährleistet werden kann.

Betriebskosten

Gemäß den Angaben der Stadtverwaltung vom 21.12.2011 ergaben sich für das Freibad Zschopau im Jahr 2009 folgende Kosten:

Position	Betrag EUR	Anteil %
Innere Verrechnungen Bauhof (60 EUR/Stunde)	46.845	44,2
Personalaufwand inkl. Sozialabgaben	27.075	25,5
Wasser- und Energiekosten	8.588	8,1
spezielle Sachausgaben	5.648	5,3
Unterhaltung der Gebäude	5.100	4,8
Unterhaltung der technischen Anlagen	4.404	4,2
Unterhaltung der Grünanlagen	3.104	2,9
Geringwertige Wirtschaftsgüter (bis 410 EUR)	1.305	1,2
Reinigung	1.278	1,2
Bewachungskosten	924	0,9
Trinkwasser und Abwasser	878	0,8
Post- und Fernmeldegebühren	596	0,6
Aus- und Fortbildung	153	0,1
Sachverständige und Gerichtskosten	93	0,1
Abgaben und Versicherungen	64	0,1
Dienst- und Schutzkleidung	43	0,0
Bürobedarf	4	0,0
Ausgaben gesamt:	106.101	100,0

Wie der OB in seinem Stadtkurier-Aufsatz auf Kosten von **über 124.000 Euro** kommt, wird wohl sein Geheimnis bleiben. Aber am Ende seiner Ausführungen setzt der OB noch einen drauf: Er rechnet vor, daß sich die Investition in das Alte Rathaus bei jährlichen Mieteinnahmen von 40.000 Euro schon nach 25 Jahren amortisiert hat. Hier werden natürlich **nicht** die bisher angegebenen Gesamtkosten von 2 Mio. Euro, sondern nur der Eigenanteil von 1 Mio. Euro angesetzt. Betriebswirtschaft scheint offensichtlich nicht zu den Stärken unseres OB zu gehören: Wer garantiert, daß das Alte Rathaus über 25 Jahre immer voll vermietet ist? Haben die bisher abgeschlossenen Mietverträge eine Laufzeit von 25 Jahren? Was ist mit dem sog. kalkulatorischen Zinsverlust, den die Stadt erleidet (man hätte die Million ja auch anlegen und Zinsen kassieren können)? Wie steht es mit Folgeinvestitionen, Instandsetzungsaufwand und Betriebskosten in diesen 25 Jahren? Müßten die nicht gegen die Mieteinnahmen aufgerechnet werden? Hier zeigt sich ganz deutlich, wie man bemüht ist, bestimmte Sachverhalte schön- und das Freibad schlechtzurechnen.

Nach der von uns vorgeschlagenen grundhaften Instandsetzung der Anlage mit Abdichtung der Becken reduziert sich der erforderliche Instandhaltungsaufwand in den Folgejahren deutlich. Außerdem sind Einsparungen bei den Wasserkosten zu erwarten. Auf diese Weise kann der Bestand der Anlage langfristig gesichert werden,

die Betriebskosten könnten zusätzlich durch Einschränkung der Öffnungszeiten (z.B. Öffnung erst ab 14:00 Uhr) gesenkt werden.

Bürgerbegehren

Wir sind der Meinung, daß der OB und seine Verwaltung gut beraten wären, die im Rahmen des Bürgerbegehrens klar geäußerte Meinung von 2.148 Bürgern und von drei Vierteln der Stadträte dieser Stadt zur Kenntnis zu nehmen und endlich mit Sanierungsarbeiten im Freibad zu beginnen. Zum Vergleich: Als der OB bei seiner Wiederwahl 2008 die Stimmen von 2.934 Bürgern erhielt, wertete er dies als „große Zustimmung“ (StadtKurier Sonderausgabe vom 11.06.2008).

Detail am Rande: Der Ortsteil Wilischthal wurde damals anscheinend komplett vergessen – in der offiziellen Zuordnung der Straßen zu den einzelnen Wahlbezirken von Wahlleiter Uwe Gahut (StadtKurier vom 21.05.2008) kommt Wilischthal überhaupt nicht vor. Auf Anfrage erklärte der OB inzwischen, Wilischthal würde zum Wahlbezirk 504 (Grundschule Zschopau) gehören. Welche Auswirkungen dieser Sachverhalt auf die Gültigkeit der Wahl hat, wird gegenwärtig noch geprüft.

Unterdessen versucht Herr OB Baumann mit formaljuristischen und verwaltungstechnischen Argumenten, das Bürgerbegehren auszuhebeln und für grundsätzlich unzulässig zu erklären. So argumentiert er beispielsweise, die in § 25 der Sächsischen Gemeindeordnung festgelegte Frist von zwei Monaten für den Widerspruch gegen Beschlüsse des Stadtrats sei bereits überschritten gewesen, weil das Bürgerbegehren gegen den Stadtratsbeschuß vom 07.12.2011 (Umbau Altes Rathaus) gerichtet sei. Dies entspricht nicht den Tatsachen. Das Bürgerbegehren ist primär auf die Sanierung des Freibads Zschopau ausgerichtet und nicht auf die Verhinderung von Baumaßnahmen am Alten Rathaus. Außerdem wurde der Haushalt in zweiter Lesung am 11.01.2012 im Stadtrat **ohne** Mittel für die Freibadsanierung beschlossen – und genau dagegen richtet sich das Bürgerbegehren. Somit war mit der Einreichung am 07.03.2012 auch die Zwei-Monats-Frist eingehalten.